

Der Bürgermeister

Sozialamt
von Rüden, Tel. 1593

TOP: Förderrichtlinien zur Zuschussvergabe für integrative Projekte		
Beschlussvorlage Nr. 034/2011		
Produkt:		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Integrationsrat	öffentlich	10.03.2011
Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	12.04.2011

Finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung:			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe			
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe			
Grundlage:			

Beschlussumsetzung bis -----

Beschlussvorschlag:

Die im Anhang befindlichen Förderrichtlinien werden ab dem Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.

Begründung:

Im Haushalt der Stadt Lüdenscheid stehen ab dem Jahr 2011 2.080,00 Euro zur Zuschussvergabe an ausländische Vereine zur Verfügung.

Im Integrationsbeirat und Integrationsrat sowie im Sozial- und Seniorenausschuss ist die Diskussion angeregt worden, den integrativen Charakter der Maßnahmen für die in den Haushaltsberatungen festgelegten Zuschüsse zu stärken.

Seit mehreren Jahren wird die Arbeit der ausländischen Kulturvereine vom Sozialamt bezuschusst. Im Laufe der Zeit sind unterschiedliche Verfahren zur Zuschussvergabe angewandt worden. Zunächst wurden die Anträge im „Arbeitskreis ausländischer Vereine“ besprochen und die Zuschusshöhe im Rahmen der Haushaltsmittel festgelegt. Dabei wurde der Grundsatz Arbeitsmaterialien vor Ausstattungsmaterialien angewandt. Später hat der Ausländerbeirat beschlossen, Veranstaltungen stärker als Kurse zu bezuschussen.

In der Praxis ist festzustellen, dass fast ausschließlich vereinsinterne Aktivitäten mit nur geringer integrativer Außenwirkung gefördert werden. So gibt es z.B. sich jährlich wiederholende Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, die auch über den einzelnen Verein hinaus für einen größeren Personenkreis interessant sein könnten.

Die Bezuschussung der Vereinsarbeit ist in der vorliegenden Form nicht mehr zeitgemäß.

Durch die Verabschiedung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Jahre 2006 und die Durchführung des Integrationsworkshops im Jahr 2010, sieht die Stadt Lüdenscheid einen Schwerpunkt in der Förderung der Integrationsarbeit. Im städtischen Integrationskonzept wird die Vielfalt als oberstes Ziel definiert. Die Migrantenselbstorganisationen leisten in dem Bereich seit Jahren eine wichtige Aufgabe. Geminderte finanzielle Ressourcen erfordern eine zielgerichtete Arbeit bei allen Akteuren. Um die wichtige Aufgabe auch in der Zukunft weiter durchführen zu können, müssen die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt werden.

Durch diese Förderichtlinien soll dieser Aufgabe mehr Gewicht verliehen werden.

Gleichzeitig sollen die Vereine ermutigt werden, sich als wichtiger Akteur in diesem Handlungsfeld weiter zu engagieren. Die Überlegungen der Verwaltung zur Umstrukturierung der Zuschüsse wurden am 09.12.2010 anhand eines Diskussionspapiers mit dem Integrationsrat und Vereinsvertretern besprochen.

Die Verwaltung wird bei der Antragstellung und dem anschließenden Abrechnungsverfahren nach wie vor behilflich sein.

Lüdenscheid, den 17.02.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage:

Förderrichtlinien

Stärkung des integrativen Charakters der Zuschüsse

Mit diesen Förderrichtlinien will die Verwaltung einen Weg aufzeigen, wie die Arbeit im Bereich der Integration gemeinsam mit dem Integrationsrat und den Vereinen zielgerichteter fortgeführt werden kann.

Grundlage soll sein, die Inhalte des Integrationskonzeptes mit der in Lüdenscheid stattfindenden Vereinsarbeit zu vernetzen und diese Arbeit finanziell zu unterstützen. Ziel ist es, durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten zu fördern. Dazu ist es wichtig, Kooperationspartner zu finden, um aus dem alltäglichen Vereinsleben heraus zu treten. Die alltägliche Vereinsarbeit bleibt von diesen Richtlinien unberührt.

Im Integrationskonzept der Stadt Lüdenscheid sind mehrere Handlungsfelder benannt. Um den integrativen Charakter zu stärken, ist es sinnvoll, sich an den Handlungsfeldern zu orientieren.

Der Integrationsrat wird in die Integrationsarbeit stärker eingebunden.

Um mit mehreren Projektträgern gezielt an einem Integrationsthema zu arbeiten, werden durch den Integrationsrat Schwerpunkte festgelegt.

1. Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind Lüdenscheider Vereine und Organisationen.

Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen.

2. Förderschwerpunkte:

Gefördert werden Veranstaltungen und Projekte.

Veranstaltungen und Projekte sind für Lüdenscheider Einwohnerinnen und Einwohner zu konzipieren.

a) Veranstaltungen und Projekte sollen den inhaltlichen Schwerpunkten des Integrationsrates entsprechen.

b) Veranstaltungen und Projekte, die ethnienübergreifend konzipiert werden, haben in der Bezuschussung Vorrang.

c) Es sind Kooperationen einzugehen.

d) Es ist mit Referenten und Fachleuten, soweit möglich, von Institutionen und Einrichtungen aus Lüdenscheid und dem Märkischen Kreis bevorzugt zu arbeiten.

3. Antragsverfahren

3.1 Termine

a) Der Integrationsrat legt in der 1. Jahreshälfte für das Folgejahr Förderschwerpunkte fest.

Das vom Integrationsrat festgelegte Schwerpunktthema wird spätestens bis zum 31.08. des Vorjahres bekannt gegeben.

- b) Antragschluss ist der 31.10. für das Folgejahr.
- c) Es werden nur Anträge zu diesen Schwerpunkten berücksichtigt.
- d) Der Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr und endet am 31.12.
- d) Eine Entscheidung über die vorliegenden Anträge wird im 1. Quartal durch die politischen Gremien erfolgen. Abhängig von der Verabschiedung des Haushaltes.

3.2. Inhalte

- a) Aus den Antragsunterlagen müssen die Kosten ersichtlich sein.
Die Antragsteller / Projektträger haben einen Eigenanteil zu erbringen.
Um die Integrationsarbeit weiter bei den Antragstellern / Projektträger zu verankern, muss in den Antragsunterlagen das Engagement des Antragstellers (personell oder finanziell) zu der Veranstaltung, oder dem Projekt erkennbar sein
- b) Eine Projektbeschreibung mit dem Projektziel muss erkennbar sein.
- c) Die Kooperationspartner müssen benannt werden.
- d) Ein Projektzeitraum ist anzugeben.

4. Nicht Förderfähig

- a. Nicht förderfähig sind Bewirtungskosten.
- b. Nicht förderfähig sind Anschaffungskosten von Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen.
- c. Nicht förderfähig sind Anträge die nicht vollständig bis zum 31.10. eingereicht werden.
- d. Nicht förderfähig sind Anträge, die nicht allen Kriterien entsprechen.

5. Verwendungsnachweis

- a) Ein Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Projektes oder der Veranstaltung vorzulegen.
- b) In dem Verwendungsnachweis muss die Erreichung bzw. Nichterreichung der Projektziele beschrieben und ggfl. belegt werden (z. B. durch Teilnehmendenlisten).
- c) Alle Projektbezogenen Kosten und Ausgaben sind durch Originale zu belegen.